

20/X 1914.

Die Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Besserung.

Beobachtungen eines hervorragenden Wirtschaftspolitikers.

Wien, 19. Oktober.

In manchen Industriezweigen, die durch den Krieg ins Stocken gerieten, zeigen sich Anfänge der Belebung. Es wäre dies in viel höherem Maße der Fall, wenn in mehreren wichtigen Rohmaterialien (Wolle, Zute, Rohöl) die Versorgung eine bessere wäre. Sehr hinderlich sind auch die noch immer vorhandenen Störungen in der Warenversendung nach einzelnen Gebieten. Am schwersten ist die Überwindung der aus dem Moratorium entspringenden Hindernisse. Man hört viele Klagen darüber, wie das Moratorium von den Bankstellen gehandhabt wird. Es bedeutet doch nur, daß der Schuldner nicht zahlen muß; nun werden die Wechsel von den Bankstellen aber meist überhaupt nicht präsentiert, so daß die Schuldner zur Zahlung gar nicht aufgefordert werden, auch wenn sie zu zahlen bereit wären. Ja, es ist Tatsache, daß dem Gläubiger, selbst wenn die Schuldner zahlen, dies von den Bankstellen nicht bekanntgegeben und gutgeschrieben wird. Die Industriellen und Kaufleute wissen daher nicht, wie sie daran sind, was für die Einräumung neuer Kredite und den ganzen Geschäftsverkehr ein schweres Hindernis ist. Hier wäre eine Besserung leicht herbeizuführen. Bei entsprechendem Vorgehen ist, wenn in Frankreich eine endgültige Entscheidung zugunsten der Deutschen gefallen sein wird, ein stärkerer Aufschwung des Wirtschaftslebens in Deutschland und auch bei uns zu erwarten. Die Unternehmer, welche die Glinte nicht ins Korn warfen, werden gut daran getan haben und den Vorsprung ausnützen können. Wer sich geschäftlich nicht für die kommenden friedlichen Zeiten vorbereitet, begeht einen schweren Fehler.

Inzwischen ist der Verbrauch und die Produktion im Inlande noch vielfach beschränkt. Die Konsumfähigkeit der Landwirtschaft ist aber nicht verringert und für einen beträchtlichen Teil des Konsumrückganges der industriellen Bevölkerung bieten die Heeresbestellungen Ersatz. Die Schwierigkeiten liegen zum großen Teil nicht in dem absoluten Rückgang, sondern in den großen Verschiebungen, die in unserer arbeitsteiligen Volkswirtschaft schwer durchzuführen sind. Die Arbeiter der Glasindustrie können nicht leicht in der Leder- und Schuhwarenindustrie Beschäftigung finden usw. Die Firmen, die Heereslieferungen haben, sind im eigenen Interesse bemüht, ihren Arbeiterstand zu vervollständigen. Aber es kommt doch nur zu häufig vor, daß auch solche Firmen — wie auch andere trotz des Krieges voll beschäftigte Betriebe — nicht so viel Arbeiter einstellen, als sie könnten, sondern die jetzt infolge der Krise gesteigerte Arbeitswilligkeit benützen, um mit einer geringeren Arbeiterzahl auszukommen. Auch zu Lohnreduktionen wird diese Sachlage benützt. In Deutschland ist in solchen Fällen energisch mit der Entziehung der Lieferungen vorgegangen worden.

Diese Umstände tragen viel dazu bei, daß die Arbeitslosigkeit noch immer steigt. Die Ausspeisung der Arbeitslosen ist zum Teil bereits durchgeführt und scheint im ganzen richtig organisiert zu sein. Zwei schwierige Fragen sind ungelöst: die Wohnungs- und die Kohlenfrage. Die Regierung hat den Hausherrn die Hauszinssteuer für die Fälle erlassen, in denen sie den Parteien den Zins erlassen. Dieser Fall ist aber eine Ausnahme. Viel häufiger kommt es vor, daß die Partei nicht zahlen kann und den Zins schuldig bleibt. Sie wird dann nur zu oft delogiert, weil der Hausherr die Steuer für sie entrichten mußte, obgleich er nicht weiß, ob er den Zins bekommt. Es wäre daher notwendig, daß ihm die Steuer in solchen Fällen gestundet und, wenn der Zins uneinbringlich ist, erlassen wird. Er hätte dann davon, daß er die Partei nicht delogiert, wenigstens keinen Schaden und würde es oft darauf ankommen lassen. So wie es jetzt ist, werden viele Arbeitslose delogiert; sie finden dann meist überhaupt keine Wohnung. Man wird die Sorge haben, wie man diese Familien im Winter auf öffentliche Kosten unterbringt, während die Wohnungen leerstehen, woraus weder Hausherrn noch der Fiskus einen Vorteil haben.

Eine schwere, beim Herannahen der kalten Zeit drängende Sorge ist die Beschaffung von Kohlen für die Arbeitslosen. Mit den Geldunterstützungen der Armenpflege ist da schwer zu helfen, weil diese doch nur einem geringen Teil der Betroffenen zukommen können. Die Verteilung von Kohle müßte auf ähnlicher Grundlage wie die Ausspeisung erfolgen; wer nicht imstande ist, sich Nahrung zu kaufen, hat auch kein Geld, um Kohle zu kaufen. Eine solche Aktion könnte sehr erleichtert werden, wenn einerseits die Kohlenwerke und Großhändler größere Mengen Kohlen zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen, andererseits die Bahnen diese Kohlen frachtfrei befördern würden. Die Opfer wären nicht zu bedeutend, da der größte Teil des Kohlenpreises auf die Frachtkosten, die Handelskosten und die allgemeine Regie der Kohlenwerke entfällt, an der durch die Förderung der für die Arbeitslosen bestimmten Quantitäten nichts geändert wäre. Dazu kommt, daß diese Mengen, wenn sie nicht geschenkt werden, doch nicht verkauft werden können, weil es eben den Arbeitslosen an den Mitteln fehlt. Die Feststellung derjenigen, die mit Kohle zu betreiben wären, würde keine Schwierigkeiten machen, weil die Verhältnisse der Arbeitslosen ohnedies schon wegen der Ausspeisungen und der Armenunterstützungen erhoben werden.

Die finanziellen Kriegsergebnisse.

Retorsionsmaßnahmen zwischen Deutschland und Frankreich.

Wien, 19. Oktober.

Der deutsche „Reichsanzeiger“ vom 17. Oktober enthält eine Bekanntmachung des Bundesrates, betreffend die Behandlung feindlicher Rollgüter, welche sich als Vergeltungsmaßnahmen gegen das unerhörte Vorgehen der französischen Regierung

darstellt. Die deutsche Regierung hat verfügt, daß Waren für Rechnung von Personen, welche in feindlichen Ländern ihren Wohnsitz haben und die noch nicht in den freien Verkehr getreten sind, vorläufig durch die Zollbehörden festgehalten werden. Der „Reichsanzeiger“ kann im Wege der Vergeltung anordnen, daß die festgehaltenen Waren zugunsten des Reiches eingezogen werden. Aus den eingezogenen Waren sind die Ansprüche im Inlande wohnhafter Personen wegen Aufwendungen auf die betreffenden Waren vorweg zu befriedigen.

Bezüglich der Meldung über die Konfiskation des beweglichen und unbeweglichen Eigentums der in Frankreich ansässigen österreicherischen und deutschen Staatsangehörigen verlautet das Folgende: Der Justizminister hat allerdings die Konfiskation aller beweglichen und unbeweglichen Habe von Deutschen und Oesterreichern angeordnet, die in Frankreich, sei es allein oder in Gesellschaft mit Franzosen Handel, oder Industrie oder Gewerbe getrieben haben. Der Minister des Innern hat seinerseits die Präfekten angewiesen, die Justizbehörde unter Heranziehung der Handelskammern und der einschlägigen Berufsverbände bei der Aufzählung derartiger Firmen zu unterstützen. Es handelt sich also vorläufig dabei nur um Geschäftsniederlassungen, was allerdings nicht ausschließt, daß später auch die Privatwohnungen der Deutschen heimgegriffen werden können.